

PRESSEINFORMATION

Impfen gegen Meningokokken C

Wer übernimmt die Kosten

Die Impfung gegen Meningokokken C gehört seit 2006 zu den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen für alle Kinder im 2. Lebensjahr. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen hierfür sowie für Nachholimpfungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die Kosten. Bei Personen über 18 Jahre hängt die Erstattung der Kosten vom Grund der Impfung ab, z.B. wird sie für Menschen mit chronisch geschwächtem Abwehrsystem ebenfalls erstattet. Beruflich bedingte Impfungen werden in der Regel vom Arbeitgeber übernommen. Privat Versicherte sollten sich bei ihrer Versicherung bzw. anhand des persönlichen Vertrages informieren.

Darüber hinaus sind zahlreiche gesetzliche Krankenkassen dazu übergegangen, auch Impfungen für private Auslandsreisen zu übernehmen. Eine Liste der Krankenkassen veröffentlicht das Centrum für Reisemedizin unter www.crm.de.

Düsseldorf, den 15. Juni 2010

Diesen Text finden Sie zum Herunterladen auch unter www.impfkontrolle.de/press.asp und www.crm.de/presse

Bei Abdruck freuen wir uns über ein Belegexemplar:
CRM – Centrum für Reisemedizin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hansaallee 321, 40549 Düsseldorf

Kontakt:
Gisela Hartmann-Kötting, Tel. 0211 – 904 29 61, E-Mail: gisela.hartmann@crm.de